

Nach den Behauptungen Theiner's müsste die nachpseudo-isidorische Sammlung von Montecassino ein Auszug aus der Coll. Anselmi sein, allein ausser dem, dass sie so viele andere Rubriken und Capitel enthält, sprechen dagegen noch folgende Umstände:

Erstens ist es unwahrscheinlich, dass ein Epitomator die Anordnung des Stoffes in der Vorlage so vollständig verlassen, und die Eintheilung in Bücher durch Zusammenstellung der Capitel unter Gesammtrubriken ersetzt hätte, die auch wieder nach einem eigenen Gesichtspunkte geordnet war.

Zweitens bedürfte es einer besonderen Erklärung, warum das letzte Buch übergangen wurde.

Drittens hat der Verfasser bei den Quellencitaten die Capitelzahlen angegeben, die in Anselm fehlen; für einen Auszug eine ganz ungewöhnliche Vervollständigung.

Viertens erscheint das Capitel 23 des h. Maximus bei Anselm unter der Aufschrift des h. Ambrosius als Schlusstheil eines längeren Capitels (I 69).

Fünftens endlich, und dies halte ich für das Entscheidende, fehlen unserer Sammlung die Capitel, die Anselm aus seiner Zeit in sein Werk aufgenommen hat, es steht kein Capitel Gregor's VII. darin; es kommen überhaupt aus der Zeit nach dem neunten Jahrhundert keine Quellen mehr darin vor. Dieser Punkt führt auf die wahre Stellung der 315 Capitel in der Reihe der Sammlungen; Theiner p. 339 glaubte in der Befangenheit, dass sie aus der Sammlung Anselms gezogen seien, deshalb, weil sich nichts aus der Zeit nach Anselm darunter findet, annehmen zu dürfen, dass sie bald nach dessen Tode geschrieben seien. Theiner hat offenbar unterlassen, die einzelnen Capitel auf die Zeit ihrer Erlassung anzusehen, obwohl diese Mühe bei systematischen Sammlungen, wo das der Zeit nach letzte Capitel nicht auch an letzter Stelle steht, unerlässlich ist. Da aber, wie gesagt, die Quellen nur bis ins neunte Jahrhundert reichen, und es ganz unerklärlich wäre,

sich z. Th. in R. VII und XIII unserer Sammlung; vgl. Ps.-Zepherinus R. IV Hinsch. p. 131 und Ps.-Silvester R. II Hinsch. p. 449. Die R. III: *De monachorum monasteriorumque libertate* findet sich auch am Anfang des Cod. Vat. reg. 1054 des Ps.-Isidor Hinsch. p. XXI.